



**Persönliche Daten**

Name, Vorname: ..... Dossier-Nr.: .....  
Geburtsdatum: ..... Zivilstand: .....

**Persönliche Daten des Lebenspartners, der mit der versicherten Person in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebt**

Name, Vorname: .....  
Geburtsdatum: ..... Zivilstand: .....  
Strasse: .....  
PLZ, Ort: ..... Land: .....

**Erklärung der Lebenspartnerschaft\***

**Die versicherte Person erklärt:**

1. dass sie von den reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen hat, die besagen, dass der/die Lebenspartner/in im Todesfall des Versicherten unter gewissen Bedingungen einen Leistungsanspruch gegenüber der CPPVF geltend machen kann.
2. dass zwischen ihr und dem/der Lebenspartner/in kein Verwandtschaftsgrad besteht, der ein Ehehindernis darstellt.
3. dass die versicherte Person oder der/die Rentnerbezüger/in und der/die Lebenspartner/in weder miteinander noch mit Dritten verheiratet oder durch eine eingetragene Partnerschaft verbunden sind.
4. dass der/die Lebenspartner/in keinerlei Hinterlassenenleistungen irgendeiner Art bezieht, sei es als hinterbliebene/r Ehegatte/in, als hinterbliebene/r eingetragene/r Partner/in oder als hinterbliebene/r Lebenspartner/in.
5. dass sie und der/die Lebenspartner/in seit ..... in einem gemeinsamen Haushalt leben und/oder für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen.

Die vorliegende Erklärung muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zu Lebzeiten der versicherten Person bei der CPPVF vorliegen.

Jegliche Änderung muss schriftlich mitgeteilt werden. Wird eine neue nichteheliche Lebensgemeinschaft gebildet, muss zu Lebzeiten der versicherten Person eine neue Lebenspartnerschaftserklärung ausgefüllt und unterzeichnet bei der Caisse de prévoyance du personnel de la Ville de Fribourg eingereicht werden.

Die vorliegende Erklärung begründet kein Recht zugunsten des/der Lebenspartners/in.

Zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person legt die CPPVF fest, ob die reglementarischen Bestimmungen zur Begründung eines Anspruchs erfüllt sind. Diesbezüglich ist die CPPVF berechtigt, vom/von der Lebenspartner/in jegliche notwendigen Dokumente einzufordern, welche die Existenz und die Anerkennung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft belegen.

Bei Nichteinreichen der erforderlichen Dokumente ist die CPPVF berechtigt, die Leistungen zu verweigern.

**Unterschrift**

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der versicherten Person



\* Eine Lebenspartnerschaftserklärung kann zwischen zwei unverheirateten Personen verschiedenen Geschlechts oder zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts, die weder verheiratet sind noch in einer registrierten Partnerschaft leben, erstellt werden.